

## **Departement für Bau und Umwelt**

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

### **Öffentliche Auflage / Erneuerung Konzession Badehaus, Terrasse, Steg, Treppe, Plattenweg / Politische Gemeinde Kesswil / Parzelle Nr. 356 / Grundbuch Kesswil**

Heinz Theus, Romanshorerstrasse 28a, 8280 Kreuzlingen, beabsichtigt die Wasserfläche bei der Parzelle Nr. 356 bei Kesswil für ein Badehaus, eine Terrasse, einen Steg, eine Treppe und einen Plattenweg zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 98 m<sup>2</sup>. Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für 10 Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt während der Einsprachefrist vom 07. Juni 2024 bis 27. Juni 2024 im Gemeindehaus Kesswil öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Kesswil, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 04. Juni 2024

Departement für Bau und Umwelt